

Liebe Eltern,

die nächsten Tage und Wochen stellen uns vor neue Herausforderungen. Da ab dem 14.05.2020 nun alle Klassenstufen wieder die Schule besuchen werden. Jede Schule hat individuell, in Abhängigkeit von räumlichen und personellen Ressourcen, einen eigenen Plan zur Beschulung aufgestellt.

In der nachstehenden Tabelle sehen Sie, an welchem Tag/ an welchen Tagen in der Woche Ihr Kind bei uns in der Schule unterrichtet wird

<b>Wochentag</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Klassenstufe</b>
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	3
	10.00 bis 14.00 Uhr	10
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	4
	10.00 bis 14.00 Uhr	9
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	5
	10.00 bis 14.00 Uhr	8
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	6
	10.00 bis 14.00 Uhr	7
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	3
	10.00 bis 14.00 Uhr	10

In der Woche vom 11.05. bis 15.05.2020 werden am Montag, Dienstag und Mittwoch nur die Schüler der 9. Klassen beschult, ab Donnerstag gilt dann der obenstehende Plan.

Die Kinder in der Notbetreuung werden nach wie vor von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr betreut.

Über die Einzelheiten informiert Sie die Klassenlehrerin zu Beginn der Woche. Gerne stehen wir Ihnen in gewohnter Weise auch telefonisch zur Verfügung.

Die Schule ist nach wie vor ausschließlich über den Haupteingang zu betreten.

**Die Fahrdienste nehmen erst ab 18.05.2020 regulär den Fahrbetrieb wieder auf.** Sollten „Fahrdienstkinder“ bereits am 14. oder 15.05.2020 Unterricht haben, müssen Sie als Eltern in Eigenregie für den An- und Abtransport ihrer Kinder sorgen.

Bitte klären Sie, den Fahrdienst und den Hortbesuch betreffend offene Fragen, bitte persönlich mit Frau Gerlach und den zuständigen Horteinrichtungen.

Da wir die Mindestzahl von 10 „Mittagskindern“ durch den tageweisen Unterrichtsbetrieb nicht erreichen, findet vorerst keine Versorgung durch SODEXO statt.

Ich weise aus gegebenem Anlass noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die im Hygieneplan ausgewiesenen Maßnahmen zwingend umzusetzen sind. Dies betrifft insbesondere das Tragen einer Mund- Nase- Bedeckung in allen Situationen, in denen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Auch wenn persönliche Meinungen und Haltungen sich damit nicht decken, sind wir als öffentliche Einrichtung und Behörde dazu gesetzlich verpflichtet. Ich bitte alle Eltern darum, darüber noch einmal eindringlich mit Ihren Kindern zu sprechen.

Es grüßt Sie  
Ariane Wendtlandt